

Pressedarstellung auf Grund einer Anfrage

Anfrage vom: 26. Mai 2025
Anfrage von: Ostthüringer Zeitung
Unsere Antwort: 02. Juni 2025
Thema: **Sitzungsrückblick BuLA vom 22.05.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Diese Fragen betreffen den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Gehwege und Randbereiche im Bereich Knauer Hauptstraße und Schulstraße sowie der Teilerneuerung der Bachverrohrung im Bereich der Schulstraße im Zuge des 2. BA der Ortsentwässerungsmaßnahme des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla im OT Knau, Neustadt an der Orla“:

1.) Was wurde in der Ausschusssitzung beschlossen bzw. wer bekommt den Auftrag zu welchem Preis?

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschloss die Vergabe von Bauleistungen im Ortsteil Knau. Im Zuge des 2. Bauabschnitts der Ortsentwässerungsmaßnahme des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla in Knau sollen Gehwege und ein Teilbereich einer Bachverrohrung erneuert werden.

Der Auftrag wird an die Strabag AG Pößneck in Höhe von 147.441,17 € (brutto) vergeben. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Förderung der Maßnahme aus dem Programm „Dorferneuerung und -entwicklung“.

2.) Welche Arbeiten sind von den beauftragten Firmen in Knau genau auszuführen?

Die Erneuerung der Gehwege im Ortsteil Knau umfassen die Bereiche von der Straße am Park zur Knauer Hauptstraße, entlang der Knauer Hauptstraße vom Abzweig Hainweg bis zum Abzweig Hopfgasse sowie in der Schulstraße, beginnend am Abzweig Bereich Pfarrhaus bis zur Anbindung der Treppenanlage in der Nähe des Schulgebäudes.

Da sich ein Teilbereich der Bachverrohrung in der Schulstraße in einem schlechten baulichen Zustand befindet, soll hier zugleich eine Erneuerung stattfinden. Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla verlegt im gleichen Bereich eine neue Schmutzwasserleitung. So können Synergieeffekte genutzt werden. Die Erneuerung sieht das Ersetzen des zum Teil gemauerten Kanals der Bachverrohrung gegen ein Betonrohr DN600 auf 17m Länge vor. Um einen fachgerechten Anschluss an die vorhandene Verrohrung zu gewährleisten, werden in den Übergangsbereichen zugleich neue Betonschächte DN1200 gesetzt.

3.) Wann können die Bauarbeiten beginnen und wann sind sie voraussichtlich abgeschlossen?

Zum Baubeginn liegen keine konkreten Informationen vor, da der Starttermin von zahlreichen Faktoren im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Zweckverband Wasser und Abwasser Orla, der TEN und der Stadt Neustadt an der Orla abhängig ist. Vermutlich wird sich der Ausbau in die zweite Jahreshälfte 2025 ziehen und die Fertigstellung eventuell bis Mitte 2026 dauern.

4.) Welche Fördermittel gibt es ggf. für die Bauarbeiten?

Die Maßnahme wird über Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen (ThürSABAUSglVO) sowie ggf. Fördermitteln aus dem Programm Dorferneuerung und -entwicklung kofinanziert.

Diese Fragen betreffen den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung "Einzelbäume mit Pflanzbindung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB" im Bebauungsplan S 2 Stadtpark "Am Promenadenweg", Neustadt an der Orla“

5.) Wie lautet der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt?

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla beschloss über einen Antrag auf Befreiung von der Festsetzung „Einzelbäume mit Pflanzbindung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB“ im Bebauungsplan S 2 Stadtpark „Am Promenadenweg“.

6.) Warum ist der Beschluss notwendig geworden? Wer hat den Antrag warum gestellt?

Die Befreiung war erforderlich, da im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs die Fällung einer alten Rotbuche auf einem privaten Grundstück zu genehmigen war. Der Baum weist erhebliche Schäden auf. Es besteht somit ein erhöhtes Risiko für die Verkehrssicherheit. Antragsteller ist der Eigentümer des betroffenen Grundstücks.

7.) Was ist an der Stelle „Am Promenadenweg“ baulich geplant, wofür der Beschluss nun gefasst wurde?

Die Befreiung betrifft ausschließlich die Regelung zur Baumpflanzbindung. Als Ausgleich für die Fällung wurden bereits sechs neue großkronige Laubbäume auf dem Grundstück gepflanzt. Eine Nachpflanzung am exakten Standort der alten Buche erfolgt nicht, die städtebauliche Funktion bleibt jedoch durch die neuen Bäume im Umfeld erhalten.